

KG Fidele Zunfthäre 1930 e.V.

Mitglied im BDK

Mitglied im Komitee Stolberger Karneval



Burghaus Stolberg

Nutzungsvertrag

Tag(e) der Nutzung: _____

Zwischen der **KG Fidele Zunfthäre e.V.**, 52222 Stolberg als Verwalter und

.....

.....

..... als Nutzer

wird zur Nutzung des Burghauses am oben genannten Tag der Nutzung folgender Vertrag geschlossen:

1. Veranstaltungskonformität

Der Unterzeichner versichert, dass die Veranstaltung nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt.

2. Nutzung und Haftung

- a) Das Burghaus wird ausschließlich für Privatveranstaltungen überlassen.
- b) Die öffentliche Werbung für die Veranstaltung oder mit dem Veranstaltungsort bedarf der Zustimmung der KG.
- c) Die KG Fidele Zunfthäre e.V. übernimmt keinerlei Haftung.

3. Zugang und Lärmschutz

- a) Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugang zur Burg über das Tor am Luciaweg zu den gewohnten Zeiten offen zu halten.
- b) Für die gesamte Anlage und die gesamte Veranstaltungszeit sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Lärm einzuhalten.
- c) Der Nutzer verpflichtet sich persönlich für die Einhaltung dieser Bestimmung zu sorgen.

4. Feuersicherheit

- a) Das Abbrennen von offenem Feuer ist grundsätzlich verboten.
- b) Grillfeuer sind unter ständiger Kontrolle eines Erwachsenen, unter Vorhalten geeigneter Löscheinrichtungen, erlaubt.
- c) Beim Verlassen des Burghauses muss das Grillfeuer gelöscht und die Asche sachgemäß entsorgt sein.

5. Vertragsabschluss und Stornierung

- a) Der Vertrag wird erst mit der Zahlung der vereinbarten Gebühr gültig. Der gewünschte Termin bleibt bis zu diesem Zeitpunkt zur freien Verfügung der KG Fidele Zunfthäre e.V.
- b) Bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor dem Nutzungstermin wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50€ einbehalten.

6. Übernahme und Haftung

- a) Der Nutzer hat sich vor der Übernahme der Anlagen von ihrem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
- b) Festgestellte, nicht unmittelbar behebbare Mängel sind dem Vertreter der KG schriftlich mitzuteilen.
- c) Für die Einhaltung dieses Vertrages und die beschädigungsfreie Rückgabe der Anlage haftet der Nutzer persönlich.

7. Musikanlage

- a) Die Musikanlage, inklusive Mischpult und 2 Boxen, kann optional für zusätzliche 50 € gemietet werden.
- b) Bei Anmietung der Musikanlage ist eine zusätzliche Kautions von 100 € zu hinterlegen.
- c) Diese Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Musikanlage zurückerstattet.

8. Reinigung und Instandhaltung

- a) Der Nutzer ist verantwortlich für das Aufräumen der Einrichtungsgegenstände und des Inventars des Burghauses, des Vorplatzes und der Wege bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages (bei Buchung des Wochenendtarifes bis Sonntag 16 Uhr).
- b) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, den Müll zu entsorgen und alle gebrauchten Gegenstände (Geschirr, Besteck usw.) zu reinigen.
- c) Die Endreinigung der WC-Anlagen und das Wischen der Böden sind im Mietpreis enthalten, sofern das Burghaus aufgeräumt hinterlassen wird. Sollte das Burghaus unordentlich hinterlassen werden, werden zusätzliche Reinigungsarbeiten mit 15,00 € je angefangener Stunde von der Kautions einbehalten.
- d) Eine zusätzliche Reinigungsoption kann für 50 € gebucht werden. Bei Buchung dieser Option wird das Burghaus vor der Vermietung einer Grundreinigung unterzogen, einschließlich der Reinigung von Fensterbänken, Heizungen,

Fenstern usw., die im Laufe der Saison nur sporadisch gereinigt werden. Wenn Sie vorab eine gründliche Reinigung wünschen, buchen Sie bitte die zusätzliche Reinigungsoption. Beachten Sie, dass das Gebäude ein Burghaus ist und der Putz bröseln. Hausgeister treiben ihr Unwesen, sodass es nie völlig frei von Spinnweben und Staub sein wird.

9. Kautionszahlung

a) Der Nutzer zahlt bei Abschluss des Vertrages eine Kautionszahlung in Höhe von 100,00 €, die bei ordnungsgemäßem Verlassen der Anlage zurückgezahlt wird.

10. Nutzungsdauer und Tarife

- a) Der Nutzer wählt einen der folgenden Tarife, die die Nutzungsdauer des Burghauses bestimmen:
 1-Tagestarif: Nutzung von 15 Uhr bis 12 Uhr am nächsten Tag zum Preis von 175,00 €
 Wochenendtarif: Nutzung von Freitag 15 Uhr bis Sonntag 12 Uhr zum Preis von 225,00 €
 Big-Party-Tarif: Nutzung von Donnerstag 15 Uhr bis Dienstag 12 Uhr zum Preis von 300,00 €
- b) Die gewählte Nutzungsdauer und der entsprechende Tarif müssen im Vertrag angegeben und vom Nutzer und der KG Fidele Zunfthäre bestätigt werden.
- c) Die Nutzungsdauer darf ohne vorherige Absprache und Zustimmung der KG Fidele Zunfthäre nicht überschritten werden. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer können zusätzliche Gebühren anfallen.

Nutzungsgebühren

1-Tagestarif (15 Uhr – 12 Uhr)	<input type="checkbox"/>	175,00 €
Wochenendtarif (Freitag 15 Uhr bis Sonntag 12 Uhr)	<input type="checkbox"/>	225,00 €
Big-Party-Tarif (Donnerstag 15 Uhr bis Dienstag 12 Uhr)	<input type="checkbox"/>	300,00 €
Schankanlage	<input type="checkbox"/>	50,00 €
Musikanlage	<input type="checkbox"/>	50,00 €
Endreinigung	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
Optionale Reinigung vorab	<input type="checkbox"/>	50,00 €
Summe Nutzungsgebühren		€
Kautionszahlung Burghaus	<input checked="" type="checkbox"/>	100,00 €
Kautionszahlung Musikanlage	<input type="checkbox"/>	100,00 €
Summe Kautionszahlung		€

Kautionszahlung in Bar erhalten:

Kautionszahlung zurückerhalten:

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag der Nutzungsgebühren auf eines der untenstehenden Konten. Die Kautionszahlung bringen Sie bitte in Bar zur Schlüsselübergabe mit.

(Ort, Datum)

Stolberg, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Nutzer)

(Unterschrift KG Fidele Zunfthäre)

KG Fidele Zunfthäre 1930 e.V.

VR-Bank eG
Sparkasse Aachen

BLZ 391 629 80, Kto.-Nr. 7 300 152 010
BLZ 390 500 00, Kto.-Nr. 6 815 005

IBAN DE57 3916 2980 7300 1520 10
IBAN DE39 3905 0000 0006 8150 05